



3003 Bern, 31. Juli 2024

---

## Flughafen Grenchen

### Nicht lärmrelevante Änderung des Betriebsreglements: Ersatz und Anpassung der IFR-Abflugverfahren SID RWY 06/24

## Verfügung

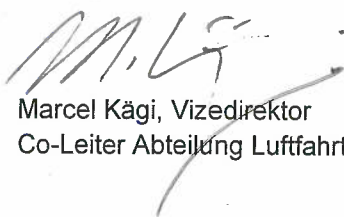
---

1. Die von der Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG am 19. Juli 2024 eingereichte nicht lärmrelevante Änderung des Betriebsreglements betr. Ersatz und Anpassung der IFR-Abflugverfahren infolge Ausserbetriebnahme des VOR Fribourg (FRI) wird wie folgt **genehmigt**:
  - Aufhebung der Visual SIDs RWY 06/24 – RNAV1 und NON RNAV;
  - Anpassung der SIDs RWY 06/24 BIRKI V und RWY 06/24 FRI V (neu FRIBU V).
2. Die Gebühr für diese Verfügung wird nach Zeitaufwand erhoben und der Gesuchstellerin auf-erlegt. Sie wird ihr mit separater Kostenverfügung eröffnet.
3. Diese Verfügung wird eröffnet (per Einschreiben):
  - Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG, Flughafenstrasse 117, 2540 Grenchen

Diese Verfügung wird zur Kenntnis zugestellt (per E-Mail):

- Skyguide, Regional Aerodromes

Bundesamt für Zivilluftfahrt



Marcel Kägi, Vizedirektor  
Co-Leiter Abteilung Luftfahrtentwicklung



Adrian Nützi  
Sektion Sachplan und Anlagen

Rechtsmittelbelehrung auf der nächsten Seite

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen Verwaltungsbeschwerde erhoben werden beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen.

Die Beschwerdefrist beginnt bei persönlicher Eröffnung an die Parteien an dem auf die Eröffnung folgenden Tag, bei Publikation in einem amtlichen Blatt an dem auf die Publikation folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdefrist steht still vom 15. Juli bis und mit 15. August.

Die Beschwerde ist in einer Amtssprache abzufassen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der Beschwerdeführer zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit die Beschwerdeführer sie in den Händen haben. Ferner ist die Vollmacht einer allfälligen Vertreterin oder eines allfälligen Vertreters beizulegen.